

B e s c h l u s s

Richter Kattenstroth ist ab dem 10. Mai 2020 im Umfang von 50 % seiner Arbeitskraft ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt worden. Der 1. Strafkammer gehören neben dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Lechtermann der Richter am Landgericht Ch. Schmidt als Stellvertreter und Richter am Landgericht Eßer als Beisitzer an. Der Spruchkörper ist mit 2,75 Arbeitskraftanteilen besetzt. Zur Erhaltung der Effizienz des Geschäftsablaufs i.S.v. § 21e Abs. 3 GVG ist die 1. Strafkammer zu verstärken.

Das Präsidium beschließt sodann mit Wirkung zum 10.05.2020:

Richter Kattenstroth wird mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 1. Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

Neuruppin, den 7. Mai 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts